



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 08.11.2011

überarbeitet am: 08.11.2011

Seite 1/6

Sekundenkleber Primer

Art.-Nr.: 902729

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Sekundenkleber Primer

Relevante identifizierte Verwendungen des Primers, Stoffe oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

		k.D.v.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG		
F-Leichtentzündlich.	R11	Leichtentzündlich.
	R38	Reizt die Haut.
N-Umweltgefährlich.	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen.
Xn-Gesundheitsschädlich.	R65	Gesundheitsschädlich – kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:		Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Wirkt entfettend auf die Haut. (Siehe auch Punkt 11). Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F – Leichtentzündlich.



Xn – Gesundheitsschädlich.



N – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

R-Sätze:

Enthält:

n-Heptan

R11

Leichtentzündlich.

R38

Reizt die Haut.

R50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen.

R65

Gesundheitsschädlich – kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 9

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. EU-INDEX	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1338-02-9	215-657-0 029-003-00-5	Naphtensäuren, Kupfersalze	< 5 %	Entz. Fl. 3, H226 Akut. Tox. 4, Verschlucken, H302 Aqu. Akut 1, H400 Aqu. Chron. 1, H410	Xn-N R10-22-50/53
142-82-5	205-563-8 601-008-00-2	n-Heptan	>80%	Entz. Fl. 2, H225 Asp. 1, H304 Hautreiz. 2, H315 STOT einm. 3, H336 Aqu. Akut 1, H400 Aqu. Chron. 1, H410	F-Xn-N R11-38-50/53-65-67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid (CO).
Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse nach VCI: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<=55°C)
Spezifische Endanwendungen: (Siehe Punkt 1 und Etikett).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
142-82-5	n-Heptan [>80%]	2100 mg/m ³ , 500 ppm DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen..Vor den den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

Viton, >480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt:

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht bestimmt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: transparent

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

90-110

°C

Flammpunkt:

-1

°C

Selbstentzündung:

320

°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Zersetzungspunkt:

Nicht bestimmt.

Brandfördernd:

Nein.

Untere Explosionsgrenze:

1

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

7

Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

3,5

kPa

Dichte bei 20°C:

0,7

g/cm³

Schüttdichte:

Nicht anwendbar.

Relative Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht mischbar.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität (dynamisch/kinematisch): ca. 1-2 mPas
 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:
 Chemische Stabilität:
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft.
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Unverträgliche Materialien:
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Oral LD50	Nicht bestimmt.
Dermal LD50	Nicht bestimmt.
Inhalativ	Nicht bestimmt.

Reizwirkung – am Auge: Nicht bestimmt.
 Reizwirkung – an der Haut: Nicht bestimmt.
 Sensibilisierung: Nicht bestimmt.
 Subakute / chronische Toxizität: Nicht bestimmt.
 Karzinogenität: Nicht bestimmt.
 Mutagenität: Nicht bestimmt.
 Reproduktionstoxizität: Nicht bestimmt.
 Erfahrungen aus der Praxis: Keine.
 Weitere Hinweise: Die toxikologische Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
Fischtoxizität:	Nicht bestimmt.
Daphnientoxizität:	Nicht bestimmt.
Bakterientoxizität:	Nicht bestimmt.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht bestimmt.
 Verhalten in Kläranlagen: Nicht anwendbar.
 Bioakkumulationspotential: k.D.v.
 Mobilität im Boden: k.D.v..
 CSB: Nicht bestimmt.
 BSB5: Nicht bestimmt.
 AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
 2006/11/EG: Ja.
 Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
 Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **07 07 04** Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung/Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

Klassifizierung nach ADR: UN 1206 Heptane, Mischung 3 (N), II
 Klassifizierungscode: F1
 Gefahrzettel: Nr. 3
 ADR LQ: LQ4: 3I

ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Seeschifftransport	
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1206 Heptanes, mixture 3 II MARINE POLLUTANT
EMS:	F-E, S-D
Gefahrzettel:	(Nr.3)
IMDG LQ:	LQ: 1I
Lufttransport	
Klassifizierung nach IATA:	UN 1206 Heptanes, mixture 3 II
Gefahr-Nr.:	(Nr. 3)
Transport / weitere Angaben:	
Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	k.D.v.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	k.D.v.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Transportvorschriften:	1967/548 (2008/58, 3. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/342/EWG (2008/47/EG) ADR (2009): IMDG-Code (34. Arndt.): IATA-DGR (2010)
------------------------	---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.
Störfallverordnung:	Ja.
Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	5.2.5 Organische Stoffe.
GISBAU, Produktcode:	Nicht bestimmt.
BfR-Registriernummer:	Nicht bestimmt.
VOC:	Nicht bestimmt.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
Sonstige Vorschriften:	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 722: Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- R10** Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich – Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.